



Anforderungsprofil

Stand: 30. Juni 2026

Ersteller/in: Frau Müller

(BearbeiterZ): SGA III 2

Die grau unterlegten Felder markieren den verbindlichen Teil des Basisanforderungsprofils.

Dienststelle

Bezirksamt Lichtenberg von Berlin

Geschäftsbereich öffentlicher Raum
Straßen- und Grünflächenamt

Baumpfleger*in in der Baumkolonne

1.

**Beschreibung des Arbeitsgebietes
(ggf. Aufgabenanalyse und Text GVPL):**

- Durchführung von Baumpflegearbeiten zur Herstellung der Verkehrssicherheit von Bäumen und zum Erhalt des Lichtenberger Baumbestandes
- Ausführen fachgerechter Maßnahmen, die den Baum in seiner Vitalität, Verkehrssicherheit und in seiner Entwicklung stärker fördern als schädigen
- Durchführen besonders schwieriger Baumfällungen
- Durchführen von baumchirurgischen Arbeiten
- Erkrankungen des Baumes therapieren, Behandlung von Rinden- und Holzschäden
- Maßnahmen zur Baustellensicherung, Anmelden und Aufstellen von Verkehrszeichen
- Dokumentation von Baumpflegemaßnahmen
- Beweismittelsicherstellung bei Schadensfällen an Dritten
- Sonderkontrollen, z.B. nach Sturmereignissen, Veranstaltungen, Unfallereignissen, Krankheiten, Schädlinge (Eichenprozessionsspinner)

Besondere Schwierigkeiten bei der Erfüllung der Aufgaben:

- Arbeiten in allen Einrichtungen des Bezirksamts und im öffentlichen Straßenland (fließender Verkehr unter Berücksichtigung des Nahverkehrs)
- Arbeiten mit Körperschuttmitteln entsprechend der Vorschriften für Sicherheit und Gesundheitsschutz
- Arbeiten in großen Höhen
- mittelschwere bis schwere körperliche Belastung
- Arbeiten bei ungünstigen Witterungsverhältnissen und bei Lärm
- Öffentlichkeitsarbeit vor Ort vor allem mit problembewussten und kritischen Bürger*innen

Führungsebene (lt. Rdschr. SenFin IV Nr.
27/20019):

Unterstellte Mitarbeitende:

Stellenzeichen:

Bewertung des Aufgabengebietes: EG 7
Einzige Fallgruppe Teil III Abschnitt 1 der Anlage
A zum TV-L



Text GVPl:

Baumpfleger*in Baumkolonne - Durchführung von Baumpflegearbeiten zur Herstellung der Verkehrssicherheit von Bäumen und zum Erhalt des Lichtenberger Baumbestandes

2.

Formale Anforderungen

☒ Tarifbeschäftigte :

☒ abgeschlossene Berufsausbildung/Ausbildung alsForstwirt:in oder Gärtner:in (alle Fachrichtungen)

☐

☐

Zudem gilt:

☒ Ein Motorsägenschein AS Baum I ist zwingend erforderlich.

Das Vorliegen der Führerscheinklassen B, C1, C1E und die Zusatzausbildung zum European Tree Worker (ETW) sind ebenfalls erwünscht.

☒ Bei positivem Ausgang des Auswahlverfahrens ist erforderlich:

gesundheitliche Untersuchung durch die ZMGA mit positiver Einschätzung zum Einsatz als Baumpfleger*in, insbesondere mit Hinblick auf die besonderen Anforderungen der genannten Tätigkeit:

Lärm (G20), Hauterkrankungen (G24), Infektionsgefährdung (G42), Belastungen des Muskel- und Skelettsystems (G46), Arbeiten mit Absturzgefahr (G41), UV-Strahlung und bei Vorliegen einer Fahrerlaubnis die Kontrolle der Fahrtauglichkeit (G25)



3.	Leistungsmerkmale				
3.1	Fachkompetenzen Welche Kenntnisse sind für den Aufgabenbereich erforderlich (Anzahl und Tiefe)?	Gewichtungen *			
		4	3	2	1
3.1.1	Allgemeine Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung von VTA (visual tree assessment) und Erkennen der Körpersprache der Bäume und Pilze, Holzfäule, Feststellen der Bruch- und Stand-sicherheit, Baumumfeldbewertung inkl. Festlegen geeigneter Maßnahmen - kennt die zutreffenden Grundlagen und Regelungen - wendet die Kenntnisse fall-/vorgangsbezogen an - erkennt und beachtet Schnittstellen zu anderen Fach- und Aufgabengebieten	☐	☒	☐	☐
3.1.2	Umfassende Kenntnisse und Erfahrungen im Umgang mit Gesetzen, Verordnungen und DIN im gärtnerischen Bereich (u.a. DIN 18920, RAS-LP 4, ZTV Baumpflege, BaumschutzVO Bln., NatSchGBln, UmweltSchG, BNatSchG, GrünanlG, BerlStrG, DSchG Bln, VOB, AV Geh- und Radwege, SpielpIG, AV Verkehrs-sicherheit öffentl. Spielplätze, VV zur Kontrolle von Bäumen in Berlin) - kennt sich in verschiedenen Rechts- und Fachgebieten sicher aus - setzt Kenntnisse und Erfahrungen zielgerichtet im Arbeitspro-zess ein - überprüft, festigt und erweitert das Wissen selbstständig - hält Wissen auf dem aktuellen Stand	☐	☒	☐	☐
3.1.3	Umfassende Kenntnisse und Erfahrungen im Arbeits- und Unfall-verhütungsschutz [u.a. ArbSchG, Baustellen-VO, Richtlinien für die Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen, ZTV-SA 97, VSG] - kennt sich in verschiedenen Rechts- und Fachgebieten sicher aus - setzt Kenntnisse und Erfahrungen zielgerichtet im Arbeitspro-zess ein - überprüft, festigt und erweitert das Wissen selbstständig - hält Wissen auf dem aktuellen Stand	☒	☐	☐	☐

3.2	Persönliche Kompetenzen - Erläuterung der Begriffe - Raum für stellenbezogene Operationalisierungen	Gewichtungen *			
		4	3	2	1
3.2.1	Leistungs-, Lern- und Veränderungsfähigkeit - Fähigkeit, auch unter schwierigen Bedingungen engagiert zu arbeiten, den Handlungsrahmen auszufüllen und aktiv Wissen und Erfahrungen einzubringen sowie sich auf neue Aufgaben einzustellen und neue Kenntnisse zu erwerben. - Arbeitsleistungen /-qualität bleiben auch unter Termindruck und bei hohen Arbeitsmengen konstant - übernimmt bereitwillig zusätzliche Aufgaben - richtet seine Arbeitsorganisation auf die zu erreichenden Ziele aus	☒	☐	☐	☐



3.2.2	Organisationsfähigkeit ► Fähigkeit, vorausschauend zu planen und zu strukturieren und entsprechend zu agieren.	☐	☒	☐	☐
	• setzt sinnvolle Prioritäten • arbeitet zügig, hält Termine und Absprachen / Vorgaben ein • strukturiert seine Arbeitsabläufe effizient und systematisch und denkt prozessorientiert				
3.2.3	Ziel- und Ergebnisorientierung ► Fähigkeit, Denken und Handeln auf ein gewünschtes Ziel hin auszurichten und die erforderlichen Ressourcen effizient einzusetzen.	☐	☒	☐	☐
	• koordiniert und strukturiert Arbeitsprozesse ergebnis- und zielorientiert • setzt Ressourcen (Zeit, Arbeitskraft, Kosten, Arbeitsmittel) ökonomisch ein • geht selbstkritisch mit den Ergebnissen um und reflektiert sie mit den Beteiligten				
3.2.4	Entscheidungsfähigkeit ► Fähigkeit, zeitnahe und nachvollziehbare Entscheidungen zu treffen und dafür Verantwortung zu übernehmen.	☐	☒	☐	☐
	• erkennt Entscheidungsbedarfe und greift sie auf • ermittelt die für die Entscheidung notwendigen Informationen • Bezieht alle zur Verfügung stehenden Informationen in Entscheidungsprozesse mit ein, wägt Alternativen ab				

3.3	Sozialkompetenzen ► Erläuterung der Begriffe • Raum für stellenbezogene Operationalisierungen	Gewichtungen *			
		4	3	2	1
3.3.1	Kommunikationsfähigkeit ► Fähigkeit, sich personen- und situationsbezogen auszutauschen	☐	☒	☐	☐
	• schätzt und hinterfragt andere Meinungen • trennt wichtige von unwichtigen Informationen • hört aufmerksam zu, lässt andere ausreden				
3.3.2	Kooperationsfähigkeit ► Fähigkeit, Probleme und Konflikte zu erkennen und tragbare Lösungen anzustreben	☐	☒	☐	☐
	• spricht Konflikte offen und sachlich an • setzt seine/ihre Fähigkeiten zur Erreichung der Team-/Gruppenziele ein • erkennt, wodurch Konflikte entstehen und strebt Lösungen an				
3.3.3	Dienstleistungsorientierung ► Fähigkeit, die Arbeit als Dienstleistung für den externen und internen Kunden zu begreifen.	☐	☒	☐	☐
	• versteht sich als Dienstleister:in für den internen und externen Kunden • verhält sich im Kundenkontakt freundlich und aufgeschlossen • bringt das eigene Fachwissen zweck- und sachdienlich und zum geeigneten Zeitpunkt ein				



3.3.4	Diversity-Kompetenz ► Fähigkeit, Gemeinsamkeiten und Unterschiede von Menschen (u.a. hinsichtlich Lebensalter, Geschlecht, Behinderung, Migrationsgeschichte, Religion, sexueller und geschlechtlicher Identität, chronischer Krankheit, sozialem Status, Sprache) wahrzunehmen, in der Aufgabenwahrnehmung zu berücksichtigen, bestehende Barrieren abzubauen und einen diskriminierungsfreien und wertschätzenden Umgang zu pflegen. • kennt eigene Vorurteile und reflektiert diese • zeigt Einfühlungsvermögen für die Empfindungen und Bedürfnisse anderer • begegnet verschiedenen Verhaltensweisen, Denkmustern, Werten und Normen offen und respektvoll	☐	☒	☐	☐
3.3.5	Migrationsgesellschaftliche Kompetenz ► umfasst gemäß § 3 Absatz 4 PartMigG die Fähigkeit, bei Vorhaben, Maßnahmen und Programmen die Auswirkungen auf Personen mit und ohne Migrationsgeschichte beurteilen und ihre Belange berücksichtigen zu können, die durch Diskriminierung und Ausgrenzung von Personen mit Migrationsgeschichte entstehenden teilhabehemmenden Auswirkungen zu erkennen und zu überwinden sowie insbesondere im beruflichen Kontext Personen mit Migrationsgeschichte respektvoll und frei von Vorurteilen und Diskriminierung zu behandeln. • ist offen und respektvoll gegenüber Menschen unterschiedlicher Herkunft und Prägung • begegnet Menschen verschiedener Herkunft aufgeschlossen • lehnt Diskriminierung und Ausgrenzung ab und möchte diese überwinden	☐	☒	☐	☐